

Baureferat

V/TfA/StrN/Gi

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	26.09.2007					
2							
3							

Betreff

Malvenweg – Böschungssicherung durch Neuerrichtung von Stützelementen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
22.09.2008

Anlagen
Lageplan, Regelquerschnitt

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.
 Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung zur Böschungssicherung durch die Neuerrichtung von Stützelementen auf der Nord- und Südseite des Malvenweges.

Sachverhalt

Die bestehende „schadhafte“ Stützmauer im Bereich des Malvenweges soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, um kostenintensive Verbaumaßnahmen im Zuge der Bauausführung zu umgehen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt der Baugrundgutachter folgende Varianten für Stützkonstruktionen:

Errichtung einer Stahlbetonkonstruktion (Winkelstützwand)
 Errichtung einer konstruktiv bewehrten Schwergewichtsmauer
 Hangsicherung mittels Bodenvernagelung
 Errichtung von Gabionenelementen

Die Varianten „Winkelstützwand“ und „Schwergewichtsmauer“ haben den Nachteil, dass umfangreich in den Hang eingegriffen werden muss, was entsprechende zusätzliche Rodungsarbeiten und Verbaumaßnahmen für die Bauausführung bedingt.

Auch die Hangsicherung mittels Bodenvernagelung im Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m würde die Rodung der gesamten Hangvegetation zur Folge haben.

Aus vorgenannten Gründen hat sich das Baureferat für die Errichtung von Gabionenelementen entschieden. Auf der Nordseite werden diese auf einer Länge von ca. 46 m erforderlich, die gleiche Länge ist für die Südseite geplant.

Die Bestandsböschungen lassen lokal bereits oberflächennahe Böschungsabrutschungen erkennen, bzw. weisen bereichsweise eine Böschungsneigung von > 30 ° auf. Daher sollen die Böschungen in diesen Bereichen durch Anschüttungen entsprechend abgeflacht werden, was eine höhere Stützkonstruktion im Vergleich zur bestehenden Stützmauer von ca. 1,30 m auf 2,00 m bedingt.

Bei der Ausführung der Gabionenwand soll die bestehende Stützmauerkonstruktion soweit möglich erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung der geringen Einbindetiefe der bestehenden Stützmauern soll die Einbindetiefe der Gabionen möglichst gering gehalten werden. Die Einbindetiefe der Gabionenelemente soll jedoch 30 cm bezogen auf die Gehwegoberkante nicht unterschreiten.

Eine Neigung der Frontseite wird durch einen Versatz der aufeinander stehenden Gabionenelemente (Gefälle rd. 1 : 10 hangeinwärts) erreicht.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 180.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. 6300.9511.0000	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BvA zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 22.09.2008

 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: